

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 18.05.2026  
Az.: 023 03

**N i e d e r s c h r i f t** über die öffentliche 77. Sitzung des Planungsausschusses  
am 21.11.2025 in 68161 Mannheim, Stadthaus N1, Ratssaal, 1.  
OG.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Urkundspersonen: Georg Kletti und Günther Heinisch

Der Vorsitzende Dr. Ralf Göck begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1: Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar  
hier: Vorberatung der Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 1. Offenlage und Vorberatung der Beschlussfassung zur 2. Offenlage

Frau Schelkmann erläutert kurz den Beschlussvorschlag der Vorberatung zur Beschlussfassung zur 2. Offenlage des überarbeiteten Planentwurfs der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar.

Einen solch umfangreichen Prozess in einem vergleichbar engen Zeitrahmen durchzuführen ist ein komplexes und schwieriges Unterfangen. Dies wird auch anhand des Umfangs der Synopse ersichtlich. Die Auswertung der Stellungnahmen und die Erarbeitung der Abwägungsvorschläge zu den rund 11.500 Einzelargumente hat über ein Jahr Zeit in Anspruch genommen. Die finalen Planunterlagen werden den Unterlagen der Verbandsversammlung am 12.12.2025 beigelegt. Mit dem vorgelegten Planentwurf werden die Flächenbeitragswerte erreicht.

Auf die Gebiete aus der Tabelle 3 der Anlage zu TOP 1 der Sitzungsunterlagen der Sitzung des Planungsausschusses vom 05.09.2025 musste nicht zurückgegriffen werden. Die Verbandsverwaltung schlägt dem Planungsausschuss nun vor der Verbandsversammlung zu empfehlen sich die Abwägungsvorschläge aus der Synopse zu eigen zu machen. Im Ergebnis der Abwägung ergab sich nun eine Flächenkulisse von 10.232 ha. Dies entspricht 1,82 % des Verbandsgebiets des Verbands Region Rhein-Neckar. Im baden-

württembergischen Teilraum des Verbandsgebiets wird mit dem vorgestellten Planentwurf ein Flächenbeitragswert von 2,15 % erreicht. Das finale regionalisierte Teilflächenziel von 2,01 % für den rheinland-pfälzischen Teilraum des Verbandsgebiets ist der Verbandsverwaltung erst kürzlich seitens des Landes mitgeteilt worden. Mit dem vorgelegten Planentwurf konnte dieses knapp mit lediglich 3 ha Überhang erreicht werden. Aufgrund der noch folgenden zweiten Offenlage besteht bezüglich der Zielerreichung demzufolge ein gewisses Risiko. Im hessischen Teilraum werden die Windenergie-Vorranggebiete aus dem Südhessenplan nachrichtlich übernommen. Im Rhein-Neckar-Kreis werden ca. 1,8 % der Kreisfläche mit Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung geplant. Im Neckar-Odenwald-Kreis sind es aufgrund der für die Windenergienutzung geeigneteren Standortbedingungen 2,8 %. In Worms ist eine kleinere Anpassung an den geplanten Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung erfolgt. Zu den noch offenen geplanten Vorranggebieten aus der Tabelle 2 der Anlage zu TOP 1 der Sitzungsunterlagen der Sitzung des Planungsausschusses vom 05.09.2025:

HD/RNK-VRG01-W „Weißer Stein“: Das Thema der Flugsicherheit konnte aus Sicht der Verbandsverwaltung geklärt werden.

NOK-VRG02-W „Großer Wald, Höpfingen/Walldürn“: Hier wurden zwischenzeitlich artenschutzfachliche Gutachten vorgelegt und plausibilisiert. Im Ergebnis der Gesamtabwägung ist eine Neuabgrenzung der Fläche erfolgt.

NOK-VRG03-W „Himmelreich“: Auch hier ist nach Vorlage artenschutzfachlicher Gutachten im Ergebnis der Gesamtabwägung eine Neuabgrenzung erfolgt.

NOK-VRG05-W „Welscheberg“: Nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Neckar-Odenwald-Kreises konnte dieses geplante Vorranggebiet mit einer geringfügigen Erweiterung weitergeführt werden.

NOK-VRG27-W „Waidachswald“: Die geforderte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung konnte vorgelegt und plausibilisiert werden. Im Ergebnis erfolgte eine Neuabgrenzung des Gebietes.

DÜW/RPK/WO-VRG01-W „Stahlberg, Wörschberg“: Im Ergebnis der Gesamtabwägung ist eine Neuabgrenzung der Fläche erfolgt.

HD/RNK-VRG02-W „Lammerskopf“: Aus Sicht der Verbandsverwaltung sind die Voraussetzungen aufgrund der Nicht-Plausibilisierung der FFH-Verträglichkeitsprüfung bezüglich Zuwegung auf Ebene der Regionalplanung nicht erfüllt. Das Gebiet kann folglich nicht weitergeführt werden.

Herr Seefeldt lobt zunächst die anschauliche und verständliche Sitzungsvorlage. Die CDU-Fraktion stimmt der Verwaltungsvorlage zu. Über den Umgang mit dem Lammerskopf sei in der Fraktion bereits mehrfach beraten worden. Die Mitglieder des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung habe eine Vielzahl von E-Mails von Privatpersonen zum Lammerskopf erreicht. Ca. 2/3 zeigten eine zustimmende Haltung zur Windenergienutzung auf dem Lammerskopf, ca. 1/3 eine ablehnende Haltung. Dem erwarteten Antrag der Stadt Heidelberg werde seitens der CDU-Fraktion nicht gefolgt. Diese Entscheidung sei nicht leichtfertig gefällt worden. Um die grundsätzliche Frage für oder gegen Windenergie gehe es nicht, sondern um die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Steuerung der Windenergienutzung auf regionaler Ebene. Es gehe auch und vor allem darum eine rechtmäßige Entscheidung zu treffen. Vor dem Hintergrund der kritischen

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe werde dem Verwaltungsvorschlag zu diesem Antrag gefolgt. Andernfalls bestünden rechtliche Bedenken.

Herr Baaß stellt voran, dass es grundsätzlich einmal erfreulich ist, dass dieses Stadium der Planung mit voraussichtlichem Erreichen der Flächenbeitragswerte nun erreicht sei. Damit werde der Grundstein einer geordneten Windenergienutzung in der Metropolregion Rhein-Neckar gelegt. Hierfür bedankte er sich bei der Verbandsverwaltung ausdrücklich. Dass im Zuge eines solchen Planverfahrens nicht jedem Wunsch Folge geleistet werden könne sei klar. Am schlimmste wäre es, wenn ein Plan beschlossen würde, der aufgrund fehlerhafter Entscheidungen erfolgreich beklagt werden könnte. Neben der Erfüllung der Flächenbeitragswerte sei die Rechtssicherheit des Plans ebenfalls prioritär.

Herr Zellner bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für die umfangreiche und akribische Arbeit. Die Fraktion der Freien Wähler habe stets darauf gedrängt die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie in der vorgegebenen Frist fertigzustellen. Dass dies nicht geglückt ist habe schlicht an der Menge der eingegangenen Stellungnahmen gelegen. Die Hoffnung bestünde nun, dass das Verfahren im kommenden Jahr 2026 abgeschlossen wird. Die Flächenbeitragswerte müssen unbedingt bis zum bundesgesetzlich vorgegebenen Datum erreicht werden, da eine Steuerung der Windenergienutzung in der Metropolregion Rhein-Neckar sonst nicht mehr möglich wäre. Insgesamt wurden 80 Flächen in die erste Offenlage gegeben, 19 Flächen wurden aufgrund entgegenstehender Sachargumente nicht weiterverfolgt. 55 Flächen sind verändert und 6 Flächen unverändert weiterverfolgt worden. Für die Fraktion der Freien Wähler sei wichtig, dass die Abwägung fachlich korrekt auf Basis des beschlossenen Kriterienkatalogs und der darin enthaltenen sachlichen Kriterien erfolgte. Erfreulich sei, dass die Flächenbeitragswerte mit der vorliegenden Planung erreicht wurden. Im Ergebnis läge nun eine fachlich abgestimmte Planung vor. Die Fraktion der Freien Wähler sei die einzige Fraktion gewesen, die von Beginn an die Ausweisung des Lammerskopfes als Vorranggebiet ablehnte, da sich frühzeitig, auch auf Basis von Ortsbegehungen, der Wert des Gebietes offenkundig wurde. Klimaschutz bestünde nicht ausschließlich aus dem Ausbau der Windkraft und der erneuerbaren Energien, sondern auch die Sicherstellung der CO<sub>2</sub>-Speicherung in den Wäldern sowie der Artenschutz und die Sicherung der Biodiversität. Diese Vereinbarkeit sei mit den von der Verbandsverwaltung vorgelegten Beschlussvorschlägen erreichbar.

Herr Weisbrod stellt voran, dass es vorher noch kein so heiß diskutiertes Thema wie die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie gegeben habe. Auch habe es kein Thema gegeben, zu dem die Mitglieder des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung so viele E-Mails von Privatpersonen erhalten haben. Es habe hierbei mehr E-Mails mit Zustimmung für die Windenergienutzung auf dem Lammerskopf gegeben als mit Ablehnung. Die Argumente der Windenergiegegner seien hierbei nicht stichhaltig gewesen. Hierzu das Zitat von Adenauer: „Wir leben alle unter dem gleichen Himmel, aber wir haben nicht alle den gleichen Horizont.“ Herr Weisbrod habe auf alle E-Mails geantwortet, was viel Zeit in Anspruch genommen habe. Die ersten E-Mails von Privatpersonen stammten von der Bürgerinitiative aus Dirmstein und Obersülzen mit der Behauptung, dass fast die gesamte Einwohnerschaft gegen die Errichtung der Windenergieanlagen sei. Zwischenzeitlich sei Herr Weisbrod bereits zwei Mal vor Ort gewesen, um sich ein Bild zu machen. Die Zustimmung und die Ablehnung zur Windenergienutzung vor Ort sei in der Bevölkerung nach erfolgten Gesprächen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ungefähr gleich verteilt. Windkraft zähle in Deutschland zu den wichtigsten Stromquellen und trug im vergangenen Jahr mit 136,4 TWh bzw. 33 % am meisten zur öffentlichen Stromversorgung bei. Danach folgten Kohlekraftwerke. Bis auf wenige Gegenstimmen sei man sich einig, dass der Ausbau der Windenergienutzung für eine zukunftsfähige Stromversorgung dringend notwendig ist. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen habe sich im

Planentwurf mehr Flexibilität und mehr Flächensicherung gewünscht. Außerhalb der Vorranggebiete gebe es jedoch weiterhin die Möglichkeit, Windenergieanlagen kommunal zu planen. 14 Tage seien für das Lesen und das Auswerten von 8.000 Seiten nicht ausreichend, um eine demokratische Entscheidung treffen zu können. Insgesamt sei die Planung aus Sicht der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen akzeptabel. Die geforderten Flächenbeitragswerte können voraussichtlich erreicht werden. Dem Antrag zum Lammerskopf aus der Stadt Heidelberg werde von Seiten der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zugestimmt. Die Zustimmung ließe sich sehr gut begründen. Die ökologisch wertvollen Buchen im Waldgebiet würden nicht zerstört. Die geschützten Fledermäuse würden den Gutachten zufolge nicht gefährdet. Auch die Brutstätten des Wespenbussards seien nicht gefährdet. Große Zufahrtswege müssten nicht errichtet werden, lediglich bestehende Wege sollen verbreitert und genutzt werden. Für die Zuwegung sei vorgesehen lediglich 600 Quadratmeter Wald zu roden. Laut FFH-Verträglichkeitsprüfung könnten auf dem Lammerskopf auf 100 ha Fläche Windenergieanlagen konfliktfrei errichtet werden. Insgesamt würden ca. 7 ha benötigt. Dies entspräche 1 % der Gesamtfläche. Der Eingriff wäre demnach kaum wahrnehmbar. Auf dem Spiel stünden bei Streichung des Vorranggebiets 80 Millionen Euro Investitionen in eine klimafreundliche regionale Energieversorgung. Rund 150.000.000 kWh grüner Strom könnten an diesem Standort pro Jahr erzeugt werden.

Herr Unterforsthuber lobt die Verbandsverwaltung für die Erarbeitung der umfangreichen Synopse. Es stelle sich jedoch die Frage der Sinnhaftigkeit der Planung. Angeführte Begründungen wie die Energiesicherheit, die öffentliche Sicherheit und der Umwelt- und Klimaschutz seien nicht nachvollziehbar. Dies auch vor dem Hintergrund der Aussage von Herrn Bundeskanzler Merz, dass eine neue Kraftwerksstrategie benötigt werde, um die Energiesicherheit zu gewährleisten, wenn weder Wind weht noch die Sonne scheint. Wenn zusätzlich Gaskraftwerke benötigt werden, deute dies darauf hin, dass es bei den Erneuerbaren Energien gewisse Defizite im Hinblick auf die Energiesicherheit gebe. Bezüglich des Argumentes der öffentlichen Sicherheit wird Bezug auf die Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu Staaten, die eine Stromerzeugung von fast 100 % aus erneuerbaren Energien aufweisen, wie der Demokratischen Republik Kongo oder der Zentralafrikanischen Republik, und zu Staaten, welche eine Stromerzeugung von fast 100 % aus fossilen Energien aufweisen, wie beispielsweise Singapur, genommen. Von einem Gewinn an öffentlicher Sicherheit könne demnach im Hinblick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien nicht gesprochen werden. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern sei mit dem Umweltschutz nicht vereinbar. Auf den geplanten Vorranggebieten der vorliegenden Planung sei Platz für ca. 500 Windenergieanlagen. Nehme man eine installierte Leistung von 7 MW an, so ergebe dies eine installierte Leistung von insgesamt ungefähr 3,5 GW. Bilanziell ergebe dies über das ganze Jahr eine reale Stromerzeugung von ca. 6 TWh. Die gesamte Metropolregion weise laut Fraunhofer Institut einen Strombedarf von 17 TWh auf. Gemäß deren Studie aus dem Jahr 2022 sei jedoch ein zukünftiger Bedarf von 32 TWh ermittelt worden. Das stillgelegte Kernkraftwerk Philippsburg habe jährlich ca. 11 TWh mit einer grundlastfähigen Leistung von 1,4 GW erzeugt. In Reaktorblock 2 des Kernkraftwerks Philippsburg seien insgesamt 1.000 Tonnen Kupfer verbaut gewesen. In einer Windenergieanlage seien, ohne die nötige Anbindung an das Stromnetz zu berücksichtigen, 30 Tonnen Kupfer verbaut. Für die Anbindung würde ebenfalls Kupfer benötigt. In 500 Windenergieanlagen wären demnach 25.000 Tonnen Kupfer verbaut; und dies für weniger jährliche Stromerzeugung als im Kernkraftwerk Philippsburg. Dies sei absurd. Die AfD-Fraktion werde die Beschlussvorlage ablehnen. Bezüglich des Lammerskopfes wird vorgebracht, dass es unerträglich sei, dass Wald für eine volatile Energieerzeugungsform gerodet werde, die ohnehin mit fossilen Gaskraftwerken aufgestockt werden müsse.

Frau Rabold bedankt sich bei der Verbandsverwaltung für die gute Vorarbeit. Bei der vorgelegten Planung könne es stellenweise zu Nutzungskonflikten in den Einflugschneisen

von Flugplätzen kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass es den Flugplatzbetreibern ein großes Bedürfnis sei Lösungen und Kompromisse hinsichtlich konkurrierender Planungen zu finden. Es gebe ferner Unternehmen die gewillt sind sich an dem Erreichen der Flächenbeitragswerte zu beteiligen, indem sie Windenergieanlagen auf ihren eigenen Flächen errichten. Dies werde diesen Unternehmen jedoch erschwert. Dies sei ein fatales Zeichen. Ein solcher Fall liege aktuell in Worms vor. Die Unternehmen in der Region trügen zur Standortsicherung und zur Erreichung der Klimaziele bei. Es wäre wünschenswert gemeinsam mit den Unternehmen einvernehmliche Lösungen zu finden und den Ausbau nicht zu erschweren.

Herr Dr. Göck gibt zu bedenken, dass für Worms eine gute Lösung gefunden worden sei.

Frau Schelkmann bestätigt, dass in Worms eine Lösung anhand einer verträglichen und abgestimmten Flächenabgrenzung gefunden wurde. Bezüglich der Flugsicherheit lässt sich sagen, dass ein intensiver Austausch mit den Luftfahrtbehörden stattgefunden hat. Hier besteht teilweise die Möglichkeit der Abschichtung auf die nachgelagerte Genehmigungsebene, sofern nicht im Vorfeld klar ist, dass Windenergieanlagen aus diesem Grund an keiner Stelle im jeweiligen Vorranggebiet genehmigungsfähig sind. Dies ist in den Vorranggebieten, die in Abstimmung mit den zuständigen Luftfahrtbehörden weiterverfolgt werden, nicht der Fall.

Herr Dr. Göck fragt, ob es seitens des Gremiums Erläuterungsbedarf zu einzelnen Aspekten gebe.

Herr Dr. Würzner bedankt sich seitens der Stadt Heidelberg für die umfangreiche Detailarbeit der Verbandsverwaltung. Bereits vor drei Jahren habe die IHK in ihrer Studie nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der zukünftigen Stromversorgung in der Region zu klären sei. Nach dieser Studie werde eine Steigerung des Strombedarfs in der Region von 17 TWh auf ca. 32 TWh bis 35 TWh prognostiziert. Innerhalb von 20 Jahren werde folglich eine Verdoppelung des Strombedarfs erwartet. Die Errichtung neuer Kraftwerke dauere allein aufgrund des Genehmigungsverfahrens bis zu 8 Jahre. Folglich bestehe lediglich ein Handlungs-Zeitfenster von rund 12 Jahren. Es sei folglich abzusehen, dass die Region in einen Stromengpass gerät, wenn keine ungewöhnlich hohen Strommengen von außerhalb bezogen würden. Perspektivisch werde es unterschiedliche Stromzonierungen geben. Die Regionen, in denen wenig Strom erzeugt wird, werden folglich mit höheren Stromkosten zu rechnen haben. Durch das Abschalten des GWK Mannheim, als größter Stromerzeuger der Metropolregion, werde die Situation noch weiter verschärft. Die Ziele der Eigenstromproduktion seien nicht zu erreichen, wenn die Potenziale in der Metropolregion nicht adäquat erschlossen würden. Der Heidelberger Wald sei aufgrund der vorliegenden Windgeschwindigkeiten in den Bergrücken für einen wirtschaftlichen Windenergiebetrieb in hohem Maße geeignet. Der Lammerskopf wurde damals vom Land Baden-Württemberg als Flächeneigentümer als Standort für die Windenergienutzung angeboten. Die Stadt Heidelberg habe sich für diese ausgeschriebenen Flächen beworben, den Zuschlag erhalten und mit weiteren Akteuren daran beteiligt, die Windenergienutzung vor Ort zu gestalten. Anhand eines Bürgerwindparks sollen 50.000 Menschen mit klimaneutralem Strom versorgt werden. Dies habe einen hohen Zuspruch in der Bevölkerung gefunden. Es seien bereits über eine halbe Millionen Euro ausgegeben worden, um die Planung weit über das hinaus zu konkretisieren, als es im Rahmen einer regionalplanerischen Angebotsplanung üblich wäre. Im Ergebnis konnten Anlagenstandorte im Bereich des Lammerskopf identifiziert werden, die, bezogen auf ihren Standort, genehmigungsfähig seien. Dies sei über die FFH-Verträglichkeitsprüfung nachgewiesen worden. Auch sei das Thema der Flugsicherheit bei den identifizierten Anlagenstandorten zu lösen. Die einzige offene Fragestellung seien die in Rede stehenden 250 Meter Zuwegung ohne

nachgewiesene FFH-Verträglichkeit. Es handelt sich bei der von der Verbandsverwaltung vorgelegten Planung jedoch noch nicht um die Genehmigungsplanung von Windenergieanlagen, sondern zunächst um die regionalplanerische Angebotsplanung. Die Stadt Heidelberg bittet den Planungsausschuss darum, der Verbandsversammlung zu empfehlen, die rechtssicheren Bereiche des Vorranggebiets Lammerskopf auf Heidelberger Gemarkung in die zweite Offenlage mit dem Hinweis zu übernehmen, dass die offenen Fragestellungen im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu klären seien. Dies sei rechtssicher und unproblematisch. Bei dem Lammerskopf handle es sich um das am detailliertesten geprüfte Gebiet in der Region.

Herr Dr. Göck stellt klar, dass es den meisten Gremienmitgliedern bei der Entscheidung über den Lammerskopf maßgeblich um die Rechtssicherheit des Planes und nicht um eine Ablehnung der Windenergie am Standort im Allgemeinen gehe.

Frau Schelkmann bestätigt, dass es sich bei dem Lammerskopf um eines der am weitesten untersuchten Gebiete in der Region handelt. Es handelt es sich jedoch auch um ein Gebiet, bei dem von Anfang an aufgrund des Status als FFH-Gebiet bekannt war, dass es im weiteren Planverfahren zu Schwierigkeiten kommen könnte. In dem Kriterienkatalog sind die Ausnahmen für die Planung in einem FFH-Gebiet klar definiert. Die Zustimmung bzw. Plausibilisierung zu der FFH-Verträglichkeitsprüfung muss durch die zuständige Naturschutzbehörde erfolgen. Bei der heutigen Entscheidung geht es nicht darum, ob Windenergieanlagen prinzipiell genehmigungsfähig sind, sondern, ob zum jetzigen Zeitpunkt die Voraussetzungen vorliegen, das Gebiet in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie weiterführen zu können. Diese liegen aus Sicht der Verbandsverwaltung nicht vor. Die Frage der Zuwegung in einem FFH-Gebiet ist keine Banalität. Diese führt im vorliegenden Fall durch einen FFH-Lebensraumtyp, welcher anhand dessen voraussichtlich erheblich beeinträchtigt würde. Für die Verbandsverwaltung ist es maßgeblich, dass Gewissheit über die Verträglichkeit mit dem FFH-Gebiet vorliegt. In § 7 Abs. 6 ROG wird klar auf die Vorschriften des BNatSchG verwiesen. Die Position der Verbandsverwaltung zu Vorranggebietsplanungen in FFH-Gebieten ist bereits seit dem Jahr 2024 offen kommuniziert worden. Darüber hinaus bleibt es der Stadt Heidelberg unbenommen auf kommunaler Ebene Flächen für die Windenergienutzung außerhalb der regionalplanerischen Vorranggebiete auszuweisen.

Herr Heinisch fragt, wieso die offenen Fragestellungen nicht im Rahmen der folgenden zweiten Offenlage geklärt werden können.

Frau Schelkmann erklärt, dass eine Herausnahme einer Fläche im Nachgang der zweiten Offenlage zu einer dritten Offenlage führen würde. Dies ist vor dem Hintergrund des Zeitplans nicht darstellbar.

Herr Dr. Würzner stimmt Frau Schelkmann prinzipiell zu. Der Lammerskopf sei ursprünglich mit dem Wissen in den Plan aufgenommen worden, dass eine weiterführende Prüfung über die Verträglichkeit von Anlagenstandorten innerhalb des FFH-Gebiets notwendig sei. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung habe dies nun hergegeben. Eine planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit liege vor. Der Aspekt der Zuwegung sei erst kürzlich hinzugekommen. Dieser ließe sich jedoch im Rahmen der Genehmigungsplanung lösen. Eine Herausnahme des Lammerskopfes aufgrund der ungeklärten Zuwegung könne seitens der Stadt Heidelberg nicht hingenommen werden.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag der Stadt Heidelberg, den er nochmals vorliest.

**Beschluss (mehrheitlich):**

**Der Planungsausschuss lehnt den Antrag der Stadt Heidelberg ab mit einer Mehrheit von 34 Stimmen. Hierbei gab es 8 Stimmen für den Antrag der Stadt Heidelberg und eine Enthaltung.**

Der Vorsitzende bittet nun um Beschlussfassung über die Vorlage der Verwaltung.

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss fasst mehrheitlich mit 38 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung wie folgt Beschluss:**

- 1. Der Planungsausschuss nimmt die Synopse der Abwägungsvorschläge zur ersten Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie sowie die seitens der Verbandsverwaltung durchgeführten verwaltungsinternen Korrekturen zur Kenntnis und stimmt zu.**
- 2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung die Planunterlagen auf Basis der Synopse zur ersten Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie und der Erkenntnisse aus der Strategischen Umweltprüfung zu finalisieren und der Verbandsversammlung am 12. Dezember 2025 vorzulegen.**
- 3. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung auf Grundlage der gemäß Spiegelstrich zwei noch zu finalisierenden Planunterlagen folgende Beschlussfassung:**
  - a. Die Verbandsversammlung macht sich im Wege der Abwägung die Behandlungsvorschläge der Verbandsverwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zu eigen (Anlage 1).**
  - b. Die Verbandsversammlung nimmt die seitens der Verbandsverwaltung durchgeführten verwaltungsinternen Korrekturen für die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zur Kenntnis und stimmt diesen zu (Anlage 2).**
  - c. Die Verbandsversammlung beschließt den überarbeiteten Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie mit den Plansätzen einschließlich Begründung (Anlage folgt zur Verbandsversammlung), der Raumnutzungskarte (gemäß Übersichtskarten Anlage 3) und dem Umweltbericht (Anlage folgt zur Verbandsversammlung).**
  - d. Die Verbandsversammlung beschließt weiterhin:**
    - die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens und**
    - die Durchführung der zweiten Offenlage**

**zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie auf der Grundlage des beschlossenen Planentwurfs. Die Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage soll sich ausschließlich auf die geänderten Planinhalte beschränken. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die 2. Offenlage so zeitnah wie möglich nach der Beschlussfassung durchzuführen.**

Tagesordnungspunkt 2: Entwurf eines ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswindenergiegesetzes Rheinland-Pfalz (ÄndG LWindGG)  
hier: Beschluss einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf

Frau Schelkmann stellt die wesentlichen Inhalte der Vorlage vor. Mit dem Entwurf eines ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswindenergiegebietegesetzes Rheinland-Pfalz (ÄndG LWindGG) schreibt Rheinland-Pfalz die mindestens zu erreichenden regionalen Teilflächenziele für die einzelnen Planungsregionen gesetzlich fest und gibt Fristen für die Zielerreichung vor. Der rheinland-pfälzische Teilraum der Metropolregion Rhein-Neckar muss demnach bis zum 31. Dezember 2029 2,01 Prozent erbringen. Frau Schelkmann erläutert Zweck und Inhalt des Gesetzesentwurfes und stellt die unter Gremienvorbehalt abgegebene Stellungnahme der Verbandsverwaltung vor. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Verbandsverwaltung erneut darauf verwiesen, dass eine räumliche Entkoppelung der Planverfahren für die Teilräume unbedingt zu vermeiden ist und es aufgrund des fortgeschrittenen Verfahrensstandes und geringen flächenbezogenen Spielraums sehr hilfreich gewesen wäre, so frühzeitig wie möglich über das abschließend zu erreichende regionale Teilflächenziel im rheinland-pfälzischen Teil des Verbandsgebietes der Metropolregion Rhein-Neckar informiert zu werden. Dies sei leider nicht gelungen. Weiter habe die Verbandsverwaltung methodische Kritikpunkte angebracht und angesichts dessen im Ergebnis eine Anpassung des regionalen Teilflächenziels in Höhe von 1,91% gefordert. Weiter gibt Frau Schelkmann den aktuellen Hinweis, dass nach aktuellem Stand unter Anpassung der Abwägungsleitlinien im Einzelfall und vorbehaltlich der strategischen Umweltprüfung (Umweltbericht) und dem Ergebnis der 2. Offenlage, evtl. ein regionales Teilflächenziel in Höhe von 2,01 Prozent für den rheinland-pfälzischen Teilraum erreicht werden kann. Aktuell liege der Spielraum allerdings nur bei 4 ha. (Aktualisierung: Zum Zeitpunkt der Verfassung des Protokolls hat der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz das ÄndG LWindGG in der vorliegenden Entwurfsfassung am 10. Dezember 2025 beschlossen. Das Gesetz ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Der rheinland-pfälzische Teilraum der Metropolregion Rhein-Neckar muss demnach bis zum 31. Dezember 2029 2,01 Prozent erbringen).

#### **Beschluss:**

**Der Planungsausschuss fasst mehrheitlich mit 36 Stimmen bei 7 Gegenstimmen wie folgt Beschluss:**

- 1. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verbandsverwaltung zum Entwurf eines ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswindenergiegebietegesetzes Rheinland-Pfalz (ÄndG LWindGG) zur Kenntnis.**
- 2. Der Planungsausschuss bekräftigt die am 30. September 2025 abgegebene Stellungnahme der Verbandsverwaltung zum Entwurf des ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswindenergiegebietegesetzes Rheinland-Pfalz (ÄndG LWindGG) und macht sie sich zu eigen. Er beschließt die in der Stellungnahme vorgebrachten Hinweise und Anregungen.**
- 3. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung, den weiteren Prozess eng zu begleiten.**

Tagesordnungspunkt 3: MORO - Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung  
hier: Bericht zum Projektabschluss

Frau Schelkmann erläutert einleitend kurz den Hintergrund und den Aufbau des Modellvorhabens der Raumordnung und weist darauf hin, dass die Ergebnisse Grundlage für die Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans sein sollen. Ebenso seien diese Basis für den geplanten Raumdialog, bei dem die künftige Entwicklung der Region im Dialog mit den kommunalen Partnern diskutiert werden sollte. Das Projekt habe auch dazu beigetragen, dass der VRRN sich für ein weiteres Projekt des Bundes beworben habe. Schwerpunkt des heutigen Vortrags sei das erarbeitete Siedlungsdichtebild, das bisher im Planungsausschuss noch nicht behandelt wurde.

Frau Preuss erläutert die Ausgangslage und Zielsetzung des Siedlungsdichtebildes und weist darauf hin, dass es sich bei dem MORO um ein Forschungsprojekt handele, im Rahmen dessen man sich dem Thema Siedlungsdichte auf neuen Wegen nähert und erste Erkenntnisse erzielt habe. Der nun vorliegende Entwurf sei ein Vorschlag des beauftragten Büros berchtoldkrass space+options, der in einem Dialogprozess in der Region weiter vertieft und diskutiert werden sollte. Frau Preuss erläutert anhand der beigefügten Folien (siehe Anlage) die angewandte Methodik und stellt die zentralen Erkenntnisse im Rahmen des erstellten Siedlungsdichtebildes vor. Ziel sei es gewesen, anhand der Analyse verschiedener Daten Raummuster zur Siedlungsentwicklung zu identifizieren. Dabei habe sich gezeigt, dass die unterschiedlichen zentralörtlichen Funktionszuweisungen und Gemeindestrukturen in den drei Bundesländern deutlichen Einfluss auf die bisherigen Siedlungsdichtevorgaben hätten. Daher habe man sich zum Ziel gesetzt, die Frage künftiger Siedlungsdichtekategorien als Grundlage für Siedlungsdichtevorgaben unabhängig vom bestehenden Zentrale-Orte-System weiterzuentwickeln.

Frau Preuss erläutert die Vorgehensweise zur Ermittlung von Raumkategorien aus denen im weiteren Prozess Dichtekategorien als Grundlage für eine künftige Siedlungsdichtekonzeption abgeleitet wurden (siehe Präsentation in der Anlage sowie Sitzungsvorlage). Sie legt dar, dass künftig auf dieser Grundlage die Siedlungsentwicklung noch stärker mit dem öffentlichen Nahverkehr verknüpft werden sollte. Um die Auswirkung unterschiedlicher Gemeindestrukturen in den Bundesländern in der Anwendung künftiger Siedlungsdichtevorgaben so gering wie möglich zu halten, habe das beauftragte Büro zudem ein einheitlich anwendbares Prinzip zur Differenzierung von Siedlungsdichtevorgaben innerhalb eines Siedlungskörpers entworfen. Aus den zwei Ansätzen, den Dichtekategorien und dem Prinzip zur räumlichen Differenzierung, würde im Endeffekt eine Matrix mit Siedlungsdichtewerten entstehen, so dass für jede Gemeinde eine räumlich differenzierte Spanne an Siedlungsdichtewerten stünde. Die vom Büro vorgeschlagenen Werte sollen in nächster Zeit weiter verifiziert und im Rahmen des Raumdialogs mit der kommunalen Ebene diskutiert werden.

Frau Preuss betont, dass das MORO im Ergebnis gezeigt habe, dass es möglich sei, benötigten Wohnraum zu schaffen und dabei Qualität zu erhalten. Dafür sei es notwendig, auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Frage der Wohnungsvielfalt für alle Bevölkerungsgruppen viel stärker als bisher zu einem Typenmix in der Bebauung zu kommen. Somit seien sowohl die im MORO angedachten höheren Siedlungsdichtewerte zu erreichen, Wohnungsneubau zu realisieren als auch gleichzeitig die Ressource Fläche zu schonen.

Dr. Ralf Göck stellt fest, dass man sich gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch damit beschäftigen müsse, wie sowohl mit dem zunehmenden Leerstand von Wohnhäusern als auch mit Fragen des altersgerechten Wohnens umgegangen werden solle. Gerade in diesem Zusammenhang sei eine Ausführung in dichter und barrierefreier Bauweise sinnvoll.

Georg Krist fragt nach, ob das MORO sich ausschließlich mit der Frage der Wohnbauflächen und Freiraumentwicklung beschäftigt habe oder ob in dem System auch eine Betrachtung der Gewerbeflächenentwicklung vorgesehen sei. Er weist darauf hin, dass bei dem Ansatz einer Modifizierung des Zentrale-Orte-Prinzip, für den Vieles spreche, rechtzeitig das Benehmen mit den obersten Planungsbehörden, sprich den Landesregierungen, hergestellt werden müsse, da diese in ihrer Genehmigungspraxis bzgl. der Flächennutzungspläne noch nach dem klassischen Prinzip handelten.

Frau Schelkmann bestätigt, dass die Gewerbeflächen nicht Thema des Modellprojektes waren, stellt aber in Aussicht, dass es vorbehaltlich des Haushaltsvorbehaltes Ziel sei, den Raumdialog auch diesbezüglich breit aufzustellen. Sie verweist hierzu auf den nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Hinsichtlich der Zentralen Orte weist Frau Schelkmann darauf hin, dass in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz derzeit die Landesentwicklungspläne und -programme fortgeschrieben würden. In Baden-Württemberg werde diskutiert, von einer Vierstufigkeit auf eine Dreistufigkeit herunterzugehen, was möglicherweise Planungsaufträge für die Regionalplanung mit sich brächte. In Rheinland-Pfalz wisse man, dass die mittelzentralen Orte ihre Funktion nicht erfüllten, das Thema werde dort aber derzeit nicht bearbeitet. Man stehe aber im ständigen Austausch mit den Ländern und habe das Thema zum Mittelpunkt eines Förderantrags gemacht. Sofern es diesbezüglich positive Nachrichten gäbe, würde man das Thema auch im Dialog mit den Ländern weiterentwickeln.

Dr. Ralf Göck stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gebe und der Bericht somit zur Kenntnis genommen wurde.

#### **Beschluss:**

**Der Planungsausschuss nimmt den Bericht zum Projektabschluss zur Kenntnis und beauftragt die Verbandsverwaltung auf Basis der Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben weiterzuarbeiten.**

Tagesordnungspunkt 4: Siedlungsflächenpotenzialerfassung in der Metropolregion Rhein-Neckar  
hier: Kenntnisnahme

Frau Schelkmann schildert den Sachverhalt um das Tool Raum+Monitor Rhein-Neckar, das in Rheinland-Pfalz, in Baden-Württemberg und in Hessen zur Siedlungspotenzialerfassung angewandt wird. Aufgrund der Entwicklung eigener landesweiter Tools der Bundesländer und konkret derzeit in Baden-Württemberg sehe der VRRN die Notwendigkeit, einen Mehr- oder Doppelaufwand für die Kommunen zu vermeiden. Daher sei es Ziel, für die Kommunen in Baden-Württemberg eine Lösung zu schaffen, bei der am Ende die Daten aus Raum+Monitor ohne Datenverlust und Mehraufwand für die Kommunen in das landesweite System transferiert werden können. Hierzu stehe der VRRN in engem Austausch mit dem Land. Frau Schelkmann verweist für weitere Informationen auf die Vorlage und ergänzt, dass die betroffenen Kommunen per Schreiben über den Sachverhalt informiert wurden.

**Beschluss:**

**Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht des Verbandes in Bezug auf die Siedlungsflächenpotenzialflächenerfassung zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 5: Weiterentwicklung der Landschaftsrahmenplanung zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar  
hier: Bericht über Ergebnisse des Kooperationsprojekts mit der Universität Kassel zu Empfehlungen für ein Landschafts- und Freiraumentwicklungskonzept und weitere Schritte

Frau Schelkmann betont, dass es sich bei der Landschaftsrahmenplanung um eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Verbandes für den baden-württembergischen Teilraum handele. Für den rheinland-pfälzischen Teilraum ist die obere Naturschutzbehörde der SGD Süd für den landschaftsplanerischen Beitrag zur Regionalplanung zuständig. Fakt sei, dass die Grundlagen für die Ziele und Maßnahmen für Natur und Landschaft mittlerweile veraltet seien und einer Aktualisierung bedürfen. Besonders mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels ist eine aktuelle Landschaftsrahmenplanung notwendig für die Planung der zukünftigen räumlichen Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Mit dem Kooperationsprojekt zwischen dem Verband und der Universität Kassel ist es gelungen, eine fachlich-methodische Herangehensweise für ein notwendiges Landschafts- und Freiraumkonzept zu entwickeln, das als Grundlage diene für die weitere Bearbeitung landschaftsplanerischer regionaler Zielvorstellungen. Diese Grundlage wird zu gegebener Zeit weiter angepasst an die zu erwartenden landesplanerischen Zielvorstellungen, die sich aus den Fortschreibungen der jeweiligen Landesentwicklungspläne ergeben können.

Frau Schelkmann greift die in der Vorlage beschriebenen prioritären Handlungsfelder auf und betont, dass es nun wichtig sei, frühzeitig eigene regionale Positionen zu erarbeiten, die besonders die Ländergrenzen übergreifende Ausrichtung der Aufgabenstellung des Verbandes im Blick hat. Die landschaftsplanerischen Grundlagen seien Voraussetzung für eine kommende Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar.

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und stimmt den weiteren Verfahrensschritten zu.**

Tagesordnungspunkt 6: Verschiedenes / Mitteilungen

Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik

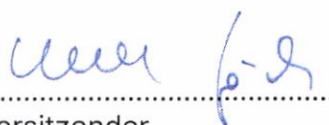
Frau Schelkmann erklärt, dass die Vorberatung der Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur 2. Offenlage sowie des Satzungsbeschlusses für den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik auf die Sitzung des Planungsausschusses am 22. Mai 2026 vertragen wird; der Satzungsbeschluss wird entsprechend für die Sitzung der Verbandsversammlung am 03. Juli 2026 angestrebt. Grund dafür ist, dass die Ressourcen auf die Abwägung der 1. Offenlage der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie konzentriert werden mussten. Die Erfassung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. Offenlage wurde jedoch abgeschlossen; eine Anzahl an Bearbeitungseinheiten ist noch nicht bekannt. *Anmerkung: Mittlerweile ist die Exzerpierung*

abgeschlossen. Es haben sich 831 Bearbeitungseinheiten aus den 185 eingegangenen Stellungnahmen ergeben.

Herr Michalski stellt die Nachfrage, ob es bei dem Verfahren die gleiche Problematik mit dem Zeitplan wie bei der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie gibt.

Frau Schelkmann entgegnet, dass der Zeitplan für das Teilregionalplanverfahren Freiflächen-Photovoltaik im Vergleich zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie nicht kritisch sei und in diesem Verfahren ohnehin nur Vorbehaltsgebiete festgelegt werden.

Sitzungsende: 16:50 Uhr



.....  
Vorsitzender

.....  
Georg Kletti  
Urkundsperson



.....  
Schriftführer

.....  
Günther Heinisch  
Urkundsperson

Anlage/n